

Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford)

Paarbeziehungsregime jenseits der Ehe – ein (rechtspolitischer) Rechtsvergleich



Beschränkung auf das Paarbeziehungsregime

Paarbeziehungsregime = Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Partner

→ Ausgeklammert: Wirkung von nichtehelichen Paarbeziehungen außerhalb des Familienrechts, etwa im Steuerrecht, Strafrecht, Sozialrecht, Medizinrecht und Verwaltungsrecht.

Welche Elemente des Paarbeziehungsregimes sind besonders bedeutsam?

Güterrecht, Unterhaltsrecht und Erbrecht

Als Mechanismen zur gerechten Verteilung beziehungsbedingter Vor- und Nachteile bei Beendigung der Beziehung.

Zunahme faktischer Paarbeziehungen und „Ehedämmerung“

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts: Deutliche Zunahme faktischer Paarbeziehungen

Nach Eurostat:

Nahezu Halbierung der Eheschließungsrate in den 28 Mitgliedstaaten der Union in den Jahren zwischen 1965 und 2011

Im Jahr 2012: Rund 40 % der Kinder in der EU wurden außerhalb einer Ehe geboren.

Wie haben die Gesetzgeber auf die Zunahme faktischer Paarbeziehungen reagiert?

Einführung weiterer optionaler Paarbeziehungsregime neben der Ehe?

In Form der eingetragene Partnerschaft

(1) Als Ersatzregime für die Ehe

Als reines Ersatzregime nur noch in Estland, Österreich, Schweiz, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Vor allem erste Phase der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare (bei uns: Eingetragene Lebenspartnerschaft)

Anders Estland, Schweiz, Tschechien

Nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare: Eingetragene Partnerschaft mittlerweile in zahlreichen Rechtsordnungen wieder abgeschafft

Regelmäßig ehengleiche Ausgestaltung des Ersatzregimes
Dänemark, Finnland (ab 2017), Irland, Island, Norwegen, Schweden

Einführung weiterer optionaler Paarbeziehungsregime neben der Ehe?

(2) Als Alternativregime zur Ehe

Vor allem Nebenprodukte der ersten und zweiten Phase der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare

Eingetragene Partnerschaft auch für verschieden-
geschlechtliche Paare als Alternative zur Ehe

Nach Öffnung der Ehe: Eingetragene Partnerschaft auch
für gleichgeschlechtliche Paare als Alternative zur Ehe,
teils haben diese Paare sogar nunmehr eine größere

Auswahl

Andorra, Balearen, Baskenland, Estland, Frankreich,
Griechenland, Kalifornien, Katalonien, Luxemburg,
Malta, Neuseeland, Niederlande, Quebec, Südafrik, England und Wales

Einführung weiterer optionaler Paarbeziehungsregime neben der Ehe?

(2) Als Alternativregime zur Ehe

Ausgestaltung als ehegleiches Alternativregime?

Ausgestaltung als eigenständiges Alternativregime?

Einführung einer „Ehe light“, vor allem PACS in
Frankreich Balearen, England und Wales, Griechenland, Malta,
Neuseeland, Niederlande, Quebec, Südafrika

Bedarf für eine „Ehe light“?

Gefahren einer „Ehe light“?

Ähnlich aber auch Regelungen in Belgien, Luxemburg,
Katalonien sowie (bis vor Kurzem) in Griechenland

Gesetzliche Rechtsfolgen für faktische Paarbeziehungen als Auffangregime?

Regelungsmodelle

Rechtsfolgen der faktischen Paarbeziehung

Gleichstellung mit der Ehe (allgemein oder im Hinblick auf einzelne Elemente)

Eigenständiges Regime

American Law Institute

Tatbestand einer faktischen Paarbeziehung

Alberta, Argentinien, Australien, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, British Columbia, Brasilien, Ecuador, England und Wales, Irland, Kosovo, Kroatien, Kuba, Maniila, Marokko, Neuseeland, Ontario, Panama, Serbien, Slowenien, Ukraine, Uruguay, n, Niederlande, len, Schottland,

Orientierung an der Paarbeziehung in der Ehe durch inhaltliche Kriterien

Außere Merkmale, vor allem Mindestdauer oder Kinder

Ausschluss des Auffangregimes durch opt out der Partner

Gesetzliche Rechtsfolgen für faktische Paarbeziehungen als Auffangregime?

Das Argument für ein Auffangregime

Als Ergänzung der optionalen Paarbeziehungsregime

Als Teil eines allgemeinen Einheitsregimes für alle Paarbeziehungen?

Als Ersatz für optionale Paarbeziehungsregime?

Potentielle Argumente gegen ein Auffangregime

Vertrauen auf optionale Paarbeziehungsregime oder allgemeine Vertragsfreiheit?

Auffangregime gegen den Willen der Partner?

Gefährdung der optionalen Paarbeziehungsregime?

Folgerungen für ein gesetzliches Auffangregime